

# Strategie Natur und Landschaft 2030+

## Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung

### Anhang

### Übersicht zum Umsetzungsstand und weiteren Massnahmenbedarf bis 2030

2018 wurden für die einzelnen Handlungsfelder Meilensteine bis Ende 2024 formuliert. Die wichtigsten erreichten Ziele und Defizite in den einzelnen HF sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

Handlungsfeld	Meilensteine bis Ende 2024 (in Anlehnung an die NFA-Vereinbarungsperiode)	Stand der Zielerreichung Ende 2024	Massnahmenbedarf bis 2030+
<b>1. Folgeprogramm MJPNL</b>	Kantonsrat genehmigt Folgeprogramm mit Fokus auf Qualitätssteigerung der bestehenden Flächen und Artenförderung. Optimale Abstimmung mit Folgeprogramm Biodiversität im Wald und Förderprogrammen Landwirtschaft ist sichergestellt. Erster Zwischenbericht zur Umsetzung liegt vor.	Das Folgeprogramm wurde vom Kantonsrat genehmigt. Die Abstimmung mit Biodiversitätsfördermassnahmen der Landwirtschaft und des Waldes erfolgte bei der Definition von naturschützerischen Zusatzleistungen bei den Programmtypen des MJPNL. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, werden über das MJPNL nur Leistungen abgegolten, welche nicht schon anderweitig finanziert werden.  Die neue Applikation zur digitalen Erfassung und Verarbeitung des Programmes wurde erfolgreich in Betrieb genommen.	Einzelne Programmziele müssen aufgrund erster Erkenntnisse angepasst werden.  Bei den Programmtypen «Hecken» und «Weiden» werden die Programmziele übertroffen werden. Hier wird eine Anpassung der Flächen- und Längenziele gegen oben erwogen. Bei den «Ackerlebensräumen und «wasserbeeinflussten Lebensräumen» werden hingegen die Flächenziele nicht erreicht werden können. Hier sind Anpassungen nach unten erforderlich. Bei den übrigen Programmtypen sind derzeit noch keine Anpassungen an den zu erreichenden Zielen geboten. Im Zwischenbericht werden die finanziellen Auswirkungen der Anpassungen aufgezeigt werden. Es kann aktuell davon

		<p>Der Zwischenbericht zum Umsetzungsstand per Ende 2024 ist in Erarbeitung und wird im Herbst 2025 in der Arbeitsgruppe Biodiversität z.H. des Regierungsrates behandelt.</p> <p>Die Arbeitsgruppe Biodiversität koordiniert die beiden Biodiversitätsprogramme im Wald und im Kulturland.</p>	<p>ausgegangen werden, dass die verfügbaren Fondsmittel zur Erreichung der MJPNL-Ziele auch bei Zieljustierungen bis 2032 ausreichend sein werden.</p> <p>Die unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft zu erarbeitenden Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) sind mit dem MJPNL abzustimmen. Dazu ist eine enge fachliche Zusammenarbeit zwischen ALW und ARP unter Einbezug des AWJF erforderlich.</p> <p>Die Fachberatung zur Biodiversität ist zwischen ARP und BZ Wallierhof zu intensivieren (vgl. HF 4).</p> <p>Die Fachplanung ÖI soll sowohl den PrBL als auch dem MJPNL und der Aufwertung von Wildtierkorridoren als Grundlage für die Lagesteuerung von Massnahmen dienen.</p>
<p><b>2. Folgeprogramm Biodiversität im Wald</b></p>	<p>Kantonsrat genehmigt Folgeprogramm mit Fokus auf Artenförderung und Weidwald. Optimale Abstimmung mit Folgeprogramm MJPNL ist sichergestellt (insbesondere im Bereich der Waldrandaufwertung). Erster Zwischenbericht zur Umsetzung liegt vor.</p>	<p>Folgeprogramm durch Kantonsrat genehmigt.</p> <p>Die Abstimmungen mit dem MJPNL sind erfolgt. Die Waldränder und Waldreservate – vormals im MJPNL - sind organisatorisch und finanziell vollständig in das Waldbiodiversitätsprogramm eingegliedert. Die langfristige Finanzierung von Massnahmen ist noch nicht gesichert.</p> <p>Projekte zur Förderung von Weidwald werden mit dem MJPNL im Einzelfall abgestimmt (Beispiele: Welschenrohr-Gänsbrunnen/Oberdörferberg und Subigerberg, Herbetswil/Chuematt)</p> <p>Der Zwischenbericht zum Umsetzungsstand per Ende 2024 ist in Erarbeitung und wird</p>	<p>Programmziele müssen aufgrund von Sparmassnahmen (PV 25-28) teilweise angepasst oder anders finanziert werden.</p> <p>Die Arbeitsgruppe Biodiversität hat an der Herbstsitzung 2025 signalisiert, dass eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, wegfallende Bundesbeiträge durch zusätzliche Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu kompensieren. Die Ämter ARP und AWJF wurden beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Nach Möglichkeit sollte der zukünftige Verwendungszweck von NHF-Mitteln zu Gunsten des Programms «Biodiversität im Wald 2021-2032» im gemeinsamen Zwischenbericht durch beide Ämter präzisiert werden.</p>

		im Herbst 2025 in der Arbeitsgruppe Biodiversität z.H. des Regierungsrates behandelt.	
<b>3. SO-Prioritätsarten</b>	Verantwortung für Prioritätsarten ist geklärt und die Umsetzung von Förderprojekten eingeleitet. Über die Entwicklung von ausgewählten Populationen wird kommuniziert.	<p>Diverse Förderprojekte weitergeführt und neue gestartet. Mit dem BAFU in den PV 2020-24 und 25-28 vereinbart. Projekte teilweise in Zusammenarbeit mit Dritten wie Pro Natura Solothurn, BirdLife Solothurn oder dem Naturpark Thal.</p> <p>Die Abstimmung von Artenförderprojekten im Wald erfolgt institutionalisiert periodisch in der Kerngruppe Waldbiodiversität von AWJF und ARP.</p>	<p>Überarbeitung und Aktualisierung der Prioritätsartenliste durch ARP und AWJF (Stand 2016).</p> <p>Laufende und geplante Förderaktivitäten kantonaler Fachstellen zusammentragen und Übersicht auf ARP-Homepage aktuell halten.</p> <p>Zusammenhang der Förderarten mit MJPNL aufzeigen.</p> <p>Kommunikation gegen aussen mit Umsetzungspartnern über verschiedene Medienkanäle verstärken.</p> <p>Interkantonaler fachlicher Erfahrungsaustausch via KBNL systematisch nutzen.</p>
<b>4. Vernetzungsprojekte Landwirtschaft</b>	Bis 2024 wird mindestens ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem MJPNL angegangen – Ziel: qualitative Optimierung im Ackerbaugebiet. Jährlich mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung anbieten.	Die neuen Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) starten voraussichtlich erst 2028. Die gesetzten Ziele konnten somit mehrheitlich noch nicht erreicht werden. Ein Infoanlass zu den PrBL (Richtlinie und Bundesmassnahmenkatalog) für die bisherigen Trägerschaften der Vernetzungsprojekte ist terminiert.	<p>Das neue PrBL ist bei der Erarbeitung zwischen ARP und ALW auf das MJPNL abzustimmen. (vgl. HF 1).</p> <p>Die Arbeitsgruppe Agrarpolitik des ALW stellt in Abstimmung mit der AG Biodiversität die Koordination zwischen PrBL und MJPNL sicher.</p> <p>Erste Projekte ab 2028 in Angriff nehmen.</p> <p>Die Fachberatung zur Biodiversität ist im Rahmen der PrBL (zukünftige Beratungspflicht bei PrBL) zwischen BZ Wallierhof und ARP zu intensivieren. Das Ziel dabei ist die Vermeidung von Doppelspurigkeiten oder gar widersprüchlichen Beratungen und Empfehlungen.</p>

			Abstimmung mit Fachplanungen (ÖI, kant. Landschaftsplanung) sicherstellen
<b>5. Gewässer-Landwirtschaft-Naturschutz</b>	Organisation der Koordinationsgruppe ist erfolgt, aktuelle Themen sind umrissen.	<p>Zusammenarbeit zwischen AfU, ARP, ALW und AWJF konnte erfolgreich verstärkt werden, insb. durch die Verfahrenskoordination der einzelnen Projekte durch das ARP. Anstelle jährlicher Sitzungen wird nach Bedarf gehandelt und Projekte fallweise besprochen.</p> <p>An einer Sitzung von ARP, AWJF und AfU wurden aktuelle koordinationsbedürftige Projekte besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Solche interdepartementalen Besprechungen auf Projektleitenderstufe zu gewässerrelevanten Themen sollen unter Federführung des AfU periodisch wiederholt werden. Das ALW ist einzubeziehen.</p>	<p>Weiterhin zielführende Koordination zwischen ALW, ARP, AWJF und AfU zu aktuellen Themen sicherstellen.</p> <p>Mit der Überarbeitung der strategischen Revitalisierungsplanung wird 2025 mit noch stärkerem Einbezug von AWJF, ARP und ALW gestartet.</p> <p>Koordination zwischen AfU, ARP und Gemeinden in der Unterhaltsplanung sicherstellen</p>
<b>6. Neobiota</b>	Massnahmen gemäss den Bestimmungen der geplanten Biosicherheitsverordnung (BioSV SO) umsetzen.	<p>Aufgrund der Bestimmungen der BioSV SO wurde die Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen geschaffen.</p> <p>Informationsmaterialien erstellt, Kurse und Informationsanlässe für die Gemeinden organisiert.</p> <p>Webseite neobiota.so.ch erstellt.</p> <p>Direkte Bekämpfungsmassnahmen finden bei allen zuständigen Stellen statt. Bei den Gemeinden, im Wald, in der Landwirtschaft, in Naturreservaten, etc.</p>	<p>Bekämpfungsstrategie bilanzieren und ev. modifizieren mit Berücksichtigung der Entwicklung aller relevanten Neobiota sowie den erfolgten rechtlichen Anpassungen.</p> <p>Eigenverantwortung Kanton sicherstellen.</p>
<b>7. Wildtierkorridore</b>	Bis 2024 ist die Durchgängigkeit von mindestens einem Wildtierkorridor wiederhergestellt. Ein Monitoring zur Nutzung durch die Zielarten	Die Raumsicherung der WTK erfolgt i.R. über die Ortsplanung der Gemeinden.	Hinweis: Neue Rechtsgrundlagen per 1. Februar 2025 (JSG und JSV)

	läuft. Eine kantonale Planung zur Priorisierung weiterer Sanierungsmassnahmen liegt vor.	<p>Das AWJF prüft die Sanierung beeinträchtigter WTK laufend bei grösseren kantonalen Bauprojekten (Beispiel: WTK SO17- Ausbau Fahrbahn Bipperlisi).</p> <p>Wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen des Projekts «Rothirsch Mittelland» haben gezeigt, dass das Rotwild die im Richtplan ausgeschiedenen solothurnischen WTK für Ortswechsel häufig nutzt.</p> <p>Konkrete Aufwertungsmassnahmen hängen oft von der Zusammenarbeit mit Dritten ab (insb. Landwirte). Langwierige oder erfolglose Verhandlungen führen oft zu Verzögerungen bei der Umsetzung konkreter Massnahmen.</p> <p>Konkrete Massnahmen zur Prävention von Wildunfällen mussten aufgrund von Sparmassnahmen beim AVT zeitlich verschoben werden.</p>	<p>Kantonale Planung: Aktualisierung der Objektblätter Wildtierkorridore inkl. Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen.</p> <p>Umsetzung Massnahmen in Koordination mit ARP, ALW und Eigentümer (u.a. im Rahmen der Programmvereinbarung Wildtiere).</p> <p>Konkrete und etappierte Umsetzung der Präventionsmassnahmen (Wildwarngeräte und -anlagen) an Wildunfall-Hotspots entlang von Kantonsstrassen (AVT in Zusammenarbeit mit AWJF).</p> <p>Weitere wesentliche Einschränkungen in der Funktionstüchtigkeit bestehender Korridore möglichst verhindern.</p> <p>Gemeinden bei der räumlichen Sicherung der Korridore und Umsetzung von Massnahmen noch gezielter fachlich unterstützen u.a. auch mittels Konkretisierung in Zonenreglementen gemäss OPR (Kern- und Randzonen).</p>
<b>8. Verkehrsinfrastruktur</b>	<p>Jährliche Durchführung einer Koordinationssitzung und eines Weiterbildungsanlasses der Arbeitsgruppe Strassenböschungen.</p> <p>Mindestens 1 Vorzeigebispiel bei Sanierungsarbeiten generieren.</p> <p>Der Zustand der «Hotspots» kann gehalten werden. Die Gemeinden sind informiert.</p>	<p>Koordinationssitzungen zwischen AVT, ARP und Pro Natura finden periodisch statt. Der biodiversitätsfreundliche Strassenböschungsunterhalt wird bei den behandelten Pilotprojekten weitergeführt.</p> <p>Aufgrund der kantonalen Sparmassnahmen wird die angepasste Böschungspflege frühestens 2030 standardmässig bei den identifizierten Biodiversitäts-Hotspots eingeführt.</p>	<p>Koordinationssitzungen AVT, ARP und Pro Natura weiterführen.</p> <p>Einführung der ökologischen Böschungspflege entlang der Kantonsstrassen ausserorts bei den identifizierten Biodiversitäts-Hotspots voraussichtlich ab 2030.</p> <p>Weitere Umsetzung von Verkehrsbegleitflächen bei Neuanlagen.</p>
<b>9. Kantonale und kommunale Flächen</b>	Erste Vorzeigebispiele zur naturnahen Gestaltung von kantonalen und kommunalen	<p>Die Koordination zwischen ARP und HBA findet statt.</p> <p>Erste Aufwertungsmassnahmen wurden auf diversen kantonalen Liegenschaften</p>	Zusammenarbeit ARP, HBA intensivieren und weitere Vorzeigebispiele generieren und gemeinsam kommunizieren.

	<p>Flächen sind realisiert und kommuniziert.</p> <p>Die Koordination zwischen Projektleitern des Hochbauamtes und der Abteilung Natur und Landschaft findet statt.</p>	<p>umgesetzt (siehe RRB Nr. 2025/427 vom 18.3.2025).</p> <p>Auch in Zusammenarbeit mit Gemeinden konnten wertvolle Projekte umgesetzt werden. Das Projekt «SO!naturnah» ist mit dem Abschluss von zwei Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Gerlafingen und Himmelried erfolgreich gestartet.</p> <p>Mangels durchgehender Kommunikation zwischen verschiedenen Projektverantwortlichen, aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen oder auch mangels Kenntnisse in der Pflege naturnaher Flächen kann es zu Misserfolgen in der Umsetzung kommen. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.</p>	<p>Lückenlose Kommunikation zwischen ARP und HBA bei der Realisierung konkreter Projekte sicherstellen.</p> <p>Weiterführen des Projekts «SO!naturnah» und Unterstützung von Einzelprojekten von Gemeinden. Finanzierung über NHF sicherstellen.</p>
<b>10. Qualitätsvolle Innenentwicklung</b>	<p>Erste Ideen für ein gemeinsames Bild zur qualitätsvollen Innenentwicklung werden durch das ARP in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Eine neue Arbeitshilfe für Gemeinden liegt vor, Vorzeigeprojekte mit Gemeinden sind gestartet.</p>	<p>Impuls-Programm «IQ!» aufgebaut: Fachpersonenpool. Wissenstransfer (Tag der Baukultur),</p> <p>Finanzielle Unterstützung: Projekte mit Pilotcharakter über Projekt «Impuls Landschaftsberatung» fördern. Bisher ein Pilotprojekt: Gemeinde Lostorf.</p> <p>Inputs im Rahmen von Vorprüfungen und Beratungen zu Nutzungsplanungen erfolgen laufend.</p> <p>Projekt «SEIN» App gestartet</p>	<p>Fortsetzung und Intensivierung Impuls-Programm «IQ!» in Abstimmung mit Projekt «SO!naturnah». Finanzierung von konkreten Massnahmen über den NHF sicherstellen.</p> <p>Konkrete Beispiele mit Gemeinden könnten helfen, das gewünschte Zielbild qualitätsvoller Innenentwicklung noch zu schärfen.</p>
<b>11. Regionen</b>	<p>Bedarfsabklärung erfolgt, Arbeitsgruppe eingesetzt.</p>	<p>Kant. Nutzungsplanung im Aareraum zwischen Solothurn und Riedholz wurde mit dem Ziel erarbeitet, Schutz- und Nutzungsansprüche im Agglomerationsraum gemeindeübergreifend aufeinander</p>	<p>Projekte, welche Naturerlebnis und naturverträgliche Naherholung ermöglichen, weiter vorantreiben.</p> <p>Natur und Naherholung im «Bettlerank», an der Aare in Bettlach: Kant. Nutzungsplanung genehmigen und Massnahmen umsetzen.</p>

		<p>abzustimmen. Die Planung ist vorgeprüft. Die Gemeinden wurden angehört.</p> <p>Die Wildruhezonenplanung steckt noch in der Pilotphase.</p> <p>Der Fortbestand der Obstbaumlandschaften wird mit dem MJPNL sichergestellt.</p> <p>Im Gäu und Niederamt werden landschaftsverträgliche Entwicklungen u.a. über das Agglomerationsprogramm AareLand gesteuert.</p>	<p>Kant NP Aareraum: Genehmigung und Umsetzung prioritärer Massnahmen sicherstellen.</p> <p>Wildruhezonen: Genehmigung Pilotprojekt und weiteres Vorgehen festlegen.</p> <p>Obstbaumlandschaften Dorneck: Fortsetzung der Erhaltung mittels freiwilliger Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern und Aufwertung der Landschaft mit biodiversitätsfördernden Strukturen.</p> <p>Gäu/Niederamt: Klärung Handlungsbedarf betreffend Abstimmung von Erholung, Erschliessung und Natur v.a. entlang von Aare und Dünnern.</p> <p>Aufsicht: Eingesetzte Rangerdienste evaluieren und über Fortsetzung entscheiden.</p> <p>Grundsätzlich: Grossprojekte interdisziplinär betrachten</p>
<p><b>12. Agglomerationen</b></p>	<p>Erste Projekte in den Agglomerationsprogrammen sind entwickelt.</p>	<p>In allen laufenden AP's (AareLand, Grenchen, Basel, Solothurn) wurden Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft berücksichtigt. Sie werden laufend umgesetzt.</p> <p>Die erarbeiteten Landschaftsprojekte in den verschiedenen AP's sind teilweise auf hoher Flughöhe. Konkretere Massnahmen könnten bei der Umsetzung hilfreich sein.</p>	<p>Projekte, welche Naturerlebnis und naturverträgliche Naherholung ermöglichen, weiter vorantreiben.</p> <p>Natur und Naherholung im «Bettlerank», an der Aare in Bettlach: Kant. Nutzungsplanung genehmigen und Massnahmen umsetzen.</p>